

ÖSTERREICHISCHER MOTORSPORTVERBAND

Reglement Freies Fahren in Rappolz 16.05.2026

Veranstalter ist der ÖMSV.

Österreichische Motorsportverband

ZVR-Zahl: 767 28 23 23

Obmann: Strohmayer Jürgen

Szaparystraße 6

A-3851 Kautzen

1. Zugelassenen Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge jeder Art, welche der Kategorie Autos, Traktoren, Buggys, Racerbuggys sowie Spezialfahrzeuge entsprechen.

Ist ein Sicherheitsgurt vorhanden muss dieser während der Fahrt verwendet werden.

Das Fahrzeug darf eine Lautstärkeobergrenze von 98 Db nicht überschreiten. Messungen werden vor Ort durchgeführt.

Ein Überrollkäfig, H-Gurte oder sonstige spezifische Sicherheitseinrichtungen sind empfohlen aber nicht vorgeschrieben.

Fahrzeuge mit Straßenzulassung sind ebenso zulässig. Beifahrer sind zulässig sofern ein eigener Sitz samt Gurt vorhanden ist.

Ob ein Fahrzeug teilnehmen darf, entscheidet in letzter Instanz der Veranstalter vor Ort.

2. Mindestalter

Das Mindestalter beträgt für alle Fahrzeuge 16 Jahre. Sollte der Fahrer unter 18 Jahre sein, ist eine Zustimmung des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ausgenommen sind Fahrer in der Kategorie Racerbuggy. Hierbei müssen sich die Fahrer mindestens im 5. Lebensalter befinden.

3. Fahrtauglichkeit

Für die Fahrer besteht Alkohol sowie Suchgiftverbot. Es besteht seitens des Veranstalters die Möglichkeit dies während der Veranstaltung zu kontrollieren.

ÖSTERREICHISCHER MOTORSPORTVERBAND

4. Ausrüstung

Jeder Fahrer muss zumindest einen geeigneten Sturzhelm während der Fahrt tragen.

5. Umweltschutz/ Fahrerlager

Unter der gesamten Fläche des Fahrzeuges ist im Fahrerlager eine ölfeste Plane zu legen und dessen Enden sind am Boden zu befestigen. Es muss zusätzlich eine ÖKO-Matte (ölfeste Plane, Mindestmaß 1 x 1,5 m) für die Ölwanne vorhanden sein. Weiters muss unter alle Geräte mit Verbrennungsmotoren (z.B. Notstromaggregat) eine ausreichend große Öko-Matte gelegt werden.

Im gesamten Fahrerlager, Vorstart und allen Zufahrtswegen gilt Schrittgeschwindigkeit.

6. Ablauf

Ziel des freien Fahrens ist, seine eigenen Fähigkeiten zu verbessern sowie das Fahrzeug einzustellen und zu optimieren. Eine Zeitnehmung gibt es keine. Es könne keine Rundenzeiten oder Gesamtzeiten eruiert werden.

Der Veranstalter erstellt eine Klasseneinteilung sowie einen Zeitablauf. Dieser wird bei der Anmeldung aufliegen. Jeder Teilnehmer muss den Haftungsausschluss unterschreiben. Danach bekommt er ein eigenes Eintrittsband, welches er vor einfahrt in die Strecke am Handgelenk vorweisen muss.

7. Flaggensignale

Rote Flagge -> Abbruch! Sofort stehenbleiben und auf die Anordnung des schwenkenden Organes achten

Gelbe Flagge -> Achtung Gefahr! Sofort Tempo reduzieren und absolutes Überholverbot

Schwarze Flagge -> Betroffenes Fahrzeug sofort ins Fahrerlager einfahren

Schwarz-weiß karierte Zielflagge-> Ende des Turns Runde fertig fahren und ins Fahrerlager (mit Schrittgeschwindigkeit) einfahren

ÖSTERREICHISCHER MOTORSPORTVERBAND

8. Startgeld und Zeitplan

Das Startgeld beträgt 100€ pro Fahrzeug. Es können mehrere Personen mit einem Fahrzeug fahren.

Beginn 09:00 Uhr Mittagspause 12:15-12:45 Uhr Ende 15:30 Uhr

Haftungsausschluss für das freie Fahren am 16.05.2026 in Rappolz

Haftungsausschluss: Der/die Fahrer/in-Erziehungsberechtigte bestätigt, dass er/sie die Strecke begutachtet hat und beurteilen kann, ob die Strecke für den/die Fahrer/in zu bewältigen ist. Mit seinem/ihren Start anerkennt der/die Fahrer- Erziehungsberechtigte die Eignung und den Zustand der Strecke als Trainingsstrecke. Der/die Lizenznehmer/in-Erziehungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass der/die Fahrer/in die entsprechende Sicherheitsausrüstung verwendet. Weiters ist der/die Lizenznehmer/in-Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich, dass die technischen Bestimmungen für Fahrzeuge eingehalten werden. Der/die Fahrer/in-Erziehungsberechtigte verzichtet, soweit gesetzlich zulässig, für den/die Fahrer/in und seine/ihre Rechtsnachfolger auf sämtliche Ansprüche, welcher Art auch immer, daher auch auf Ansprüche aus Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Trainingsläufen gegen den ÖMSV, den Veranstalter, deren Funktionäre oder dem Streckenhalter zustehen könnten. Der/die Fahrer-Erziehungsberechtigte verzichtet auch auf den Ersatz von Schäden des/der Fahrer/in, die sich durch die Sportausübung ergeben könnten. Dies gilt auch bei leichter Fahrlässigkeit der handelnden Personen. Der/die Fahrer- Erziehungsberechtigte verzichtet auf die Anrufung ordentlicher Gerichte. Auf dem gesamten Gelände außerhalb der Strecke, hierzu gehören Fahrerlager, Parkplätze, Zufahrtsstraßen und Verbindungswege zwischen Fahrerlager und Strecke, darf nur im Schritttempo gefahren werden. Ebenso sind Test- und Probefahrten auf diesen Straßen und Wegen strengstens untersagt. Die Strecke darf nur nach Freigabe des Rennleiters befahren werden. Für Privatfahrzeuge, Wohnwagen, Transporter, Montagewagen und dergleichen, welche in das Fahrerlager gebracht werden, haftet weder der Veranstalter noch der Schädiger für einen an diesen Fahrzeugen entstandenen Schaden.

ÖSTERREICHISCHER MOTORSPORTVERBAND

HAFTUNGSERKLÄRUNG und DATENSCHUTZ

Ich Name:

Anschrift:

Telefon: _____

Email: _____

Fahrer/Beifahrer -> bitte ankreuzen

☐

Fahrer

☐

Beifahrer

erkläre hiermit ausdrücklich,

1. dass ich auf eigenes Risiko auf dem Gelände Rappolz fahre und alleine die zivil- und strafrechtliche Haftung für von mir verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernehme.
2. dass ich den Anweisungen des Personals ausnahmslos Folge leisten werde.
3. dass ich über die Lärmbeschränkung von 98 dbL (gemessen in der Vorbeifahrt!) informiert wurde und diese auf der Strecke Rappolz einzuhalten ist. Bei Nichteinhaltung darf das Fahrzeug nicht mehr weiter auf der Strecke bewegt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.
4. zur Kenntnis zu nehmen, dass für Fahrer und Beifahrer absolutes Alkoholverbot (0,00‰) gilt
5. damit einverstanden zu sein, dass Fotos und/oder Videomaterialien veröffentlicht werden
6. und zugleich meine Zustimmung erteile zur Verwendung personenbezogener Daten zum Zweck Informationsaustausch unter Funktionären, Veranstalter, Websites und in sozialen Medien Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass dem „Freien Fahren“, sowie alle damit in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen den Benützern des Rappolz Geländes, sowie deren Rechtsnachfolgern gegenüber, jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Benützung des Rappolz Geländes entstehen, ablehnen und erkläre mich ausdrücklich mit einer völligen Haftungsfreistellung einverstanden.

Datum

Unterschrift